

Marktgemeinde Spitz

Postanschrift: A-3620 Spitz, Hauptstraße 15a
Tel.: +43 (2713)2248 Fax: +43 (2713)2248-20
Web: www.spitz-wachau.at
E-Mail: gemeindeamt@spitz.gv.at
UID-Nr. ATU16239906; DVR: 0078123



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Spitz am Dienstag, 15. Juni 2021.

Ort: Schloss Spitz, Schlossgasse 3, 3620 Spitz

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesende:

Vzbgm. Maria Denk, GR Dieter Gritsch, GR Bettina Klöpfer, GR Christian Kovacs, GR Franz Lechner, gGR Evelyn Müller, GR Thomas Murth, GR Cornelia Paul, GR Cornelia Piewald, GR Bernd Reiter, gGR Friedrich Rixinger, GR Otto Rupf, GR Johann Schneeweis, GR Markus Trautsamwieser, gGR Helmut Wolf

Entschuldigt: GR Dipl.-Ing. Reinhard Joksch, gGR Raimund Pichler, gGR Rupert Dona-
baum

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer MA

Schriftführer: AL Norbert Notz

T a g e s o r d n u n g:

1. Ankauf Beleuchtungskörper Marktstraße/Kirchenplatz
2. Schreiben NÖ Landesregierung vom 6. Mai 2021, gemeindeaufsichtsbehördliches Verfahren; nochmalige Beschlussfassung des Kauf- und Bauträgervertrages hinsichtlich Ordination im Dachgeschoss Gemeindeamt auf Grund eines Formalmangels bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 11. Dezember 2019
3. Herstellung eines neuen Zufahrtsweges im Ortsteil Laaben; Begleichung offene Forderungen Fa. Ing. Erich Steiner Ges.m.b.H.
4. Kindergarten Spitz; Neuregelung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung
5. Pfingstsammlung

B e s c h l ü s s e:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung dieser Sitzung gemäß § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973 und deren Beschlussfähigkeit gemäß § 48 der (NÖ GO1973) fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt Frau GR Cornelia Paul mit, dass sie gegen das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 31.03.2021 Einwendungen erhebt und übergibt dem Schriftführer AL Norbert Notz diese Einwendungen in schriftlicher Form.

Folgende Einwendungen werden von Frau GR Paul erhoben:

- Im Sitzungsprotokoll sind die Fragen von GR Cornelia Paul, die im Rahmen des Dringlichkeitsantrags vorgebracht und anschließend an den Gemeindesekretär übergeben wurden nicht aufgeführt. Das Protokoll ist deshalb nicht vollständig
- Außerdem wurde bei der GR-Sitzung zum TOP 12 LEADER-Projekt Mountainbike-Strecke ein Betrag von € 500,- durch den Gemeinderat beschlossen. Im Protokoll steht jetzt ein Betrag von € 500,- bis € 1.000,-. Hier wird eingewendet, dass dieser Beschluss zu respektieren ist. Außerdem wurde der Beschluss nicht einstimmig gefasst. Das ist unrichtig im Protokoll vermerkt.
- Grundsätzlich ist zu beanstanden, dass Wortmeldungen von mir sowie auch anderer Gemeinderäte nicht protokolliert werden.

Zu den Einwendungen von GR Cornelia Paul teilt Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer mit, dass das Protokoll insofern korrigiert wird, dass bei der Beschlussfassung beim Tagesordnungspunkt 12 das Wort „einstimmig“ gestrichen wird. Die Höhe des Kostenanteils für das LEADER Projekt „Mountainbike Strecke Wachau“ wird mit € 500,- bis € 1.000,- bestätigt. Abschließend teilt Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer mit, eine Protokollierung sämtlicher Wortmeldungen im Sitzungsprotokoll nicht vorgesehen ist und verweist in diesem Zusammenhang auf § 53 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Antrag des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer stellt den Antrag, den Einwendungen – eingebracht von Frau GR Cornelia Paul – nicht stattzugeben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 13 Stimmen

Stimmenthaltung: 2 Stimmen (gGR Helmut Wolf und GR Bettina Klöpfer)

Gegenstimmen: 1 Stimme (GR Cornelia Paul)

1. Ankauf Beleuchtungskörper Marktstraße/Kirchenplatz

Im Zuge der Neugestaltung der Marktstraße und des Kirchenplatzes soll auch die Erneuerung der Ortsbeleuchtung in diesem Abschnitt erfolgen. Von der Fa. Schreder GmbH, 1230 Wien liegt ein Angebot für insgesamt 10 Laternen inkl. Masten, Wandausleger und Kabelkästen zum Preis von € 19.689,62 vor. Vorgeschlagen werden jene Beleuchtungskörper, die auch im historischen Stadtkern von Melk zur Aufstellung gelangten.

gGR Wolf: Warum wird im Bereich Marktstraße/Kirchenplatz nicht jene Straßenbeleuchtung umgesetzt, welche bereits in der Kremserstraße im Vorjahr zur Aufstellung gelangt ist.

Hierzu teilt Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer mit, dass im Vorstand diese Altstadtleuchten allgemeine Zustimmung fanden und das im historische Zentrum dieser Typus einfach besser in das Gesamtbild passt.

GR Cornelia Paul: Wurden Förderungen für den Ankauf der Beleuchtungskörper angesprochen?

Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer: Für dieses Projekt wurde u.a. bei der NÖ Dorferneuerung um Förderung angesucht.

GR Thomas Murth findet die Auswahl der Altstadtleuchten passend, aus seiner Sicht sollte jedoch noch ein Alternativangebot eingeholt werden.

Grundsätzlich stimmt Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer der Einholung eines Alternativangebotes zu, es soll jedoch eine Beschlussfassung im Rahmen der heutigen Sitzung erfolgen.

GR Wolf: gGR Raimund Pichler und GR Thomas Murth sollen zusammen bei der Fa. Schreder vorsprechen, zwecks Vorlage eines Alternativangebotes.

gGR Rixinger: Es wird immer billigere Alternativen geben, jedoch wurde bei der Marktstraße auch die Pflasterung bevorzugt und keine Asphaltdecke umgesetzt. Somit sollte auch die Beleuchtung im historischen Ortszentrum entsprechen.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer stellt den Antrag, den Ankauf der Beleuchtungskörper für die Straßenzüge Marktstraße und Kirchenplatz entsprechend dem vorliegenden Kostenvoranschlag der Fa. AE Schreder Gesm.b.H., 1230 Wien zum Anbotspreis von € 19.689,62 inkl. MwSt. zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen:

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 15 Stimmen
Stimmenthaltung: keine
Gegenstimme: 1 Stimme (GR Cornelia Paul)

2. Schreiben NÖ Landesregierung vom 6. Mai 2021, gemeindeaufsichtsbehördliches Verfahren; nochmalige Beschlussfassung des Kaufvertrages hinsichtlich Ordination im Dachgeschoss Gemeindeamt auf Grund eines Formalmangels bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 11. Dezember 2019

Mit Schreiben vom 6. Mai 2021 hat die Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass der am 11. Dezember 2019 gefasste Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Spitz betreffend Beschlussfassung des Kauf- und Bauträgervertrages hinsichtlich Ordination im Dachgeschoss Gemeindeamt auf Grund eines Formalmangels zu wiederholen ist.

Folgendes wird von der NÖ Landesregierung bemängelt:

Die Einberufung der in Rede stehenden Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2019 ist entgegen § 45 Abs. 3 NÖ GO nicht ordnungsgemäß erfolgt, denn nach dieser Gesetzesbestimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates mit einer nachweislichen Zustel-



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

lung zu laden. Eine allfällige Befangenheit von Mitgliedern des Gemeinderates gemäß § 50 NÖ GO enthebt den Bürgermeister nicht von der rechtskonformen Einberufung der Sitzung.

Zur heutigen Sitzung wurden alle Mitglieder des Gemeinderates mit einer nachweislichen Zustellung geladen.

Der Kaufvertrag beinhaltet, dass seitens der Marktgemeinde Spitz die Ordination im Dachgeschoss des Gemeindeamtes und ein KFZ Abstellplatz an die Stiftung Bürgerspital Allerheiligen verkauft wird. Der vereinbarte Kaufpreis für den Kaufgegenstand „Ordination samt KFZ Abstellplatz“ beträgt € 314.400,-.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind aufgrund ihrer Position als Stiftungsrat beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt befangen und dürfen daher an der Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Kaufvertrages nicht teilnehmen.

Auf Grund dieser Tatsache war die Beschlussfähigkeit (mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates) im Gemeinderat nicht mehr gegeben. Somit werden die Mitglieder des Gemeinderates zum zweiten Mal zur Beratung über denselben Gegenstand berufen. In diesem Falle genügt zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 01. Juli 2021 statt.

3. Herstellung eines neuen Zufahrtsweges im Ortsteil Laaben; Begleichung offene Forderungen Fa. Ing. Erich Steiner Ges.m.b.H.

Die Firma Steiner Ges.m.b.H., wurde beauftragt, die Verkehrsanbindung der Objekte Laaben 9, 11, 13, 13a, und 15 über das Grundstück 2228/2 neu herzustellen. Für die Errichtung dieser Zufahrtsstraße wurde von der Firma Erich Steiner Ges.m.b.H ein Angebot in der Höhe von € 15.246,- exkl. MwSt. gelegt. Im Zuge der Umsetzung des Projektes wurden erhebliche Mehrleistungen durch die Firma Erich Steiner Ges.m.b.H getätigt, welche im Vorfeld nicht vom Gemeinderat beschlossen wurden.

In weiterer Folge wurde seitens der Marktgemeinde Spitz Herr Baumeister Ing. Franz Anton Nicht GmbH (allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger) beauftragt, die Rechnungsprüfung der von der Firma Ing. Erich Leitner GmbH vorgelegten Rechnungen im Zusammenhang mit der Herstellung des neuen Zufahrtsweges im Ortsteil Laaben vorzunehmen.

Schlussendlich wurde die noch zu begleichen Summe mit einem Betrag von € 44.880,- brutto festgelegt. Diese Summe wurde von Baumeister Ing. Franz Leitner akzeptiert.

Seitens der Mitglieder des Gemeindevorstandes wird der Begleichung der offenen Forderung entsprechend der Niederschrift vom 18. Mai 2021 zugestimmt.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge der Begleichung der offenen Forderungen der Fa. Ing. Erich Steiner Ges.m.b.H. für die Herstellung des neuen Zufahrtsweges im Ortsteil Laaben in der Höhe von € 44.800,- brutto zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization
Wachau
World Heritage Site
since 2009

Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 11 Stimmen

Stimmenthaltung: 5 Stimmen (GR Cornelia Piewald, GR Dieter Gritsch, GR Bettina Klöpfer, gGR Helmut Wolf, GR Cornelia Paul)

Gegenstimme: keine

4. Kindergarten Spitz; Neuregelung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung

Seitens des Kindergartenausschusses wird die Neuregelung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung wie folgt vorgeschlagen:

- a) Ab September 2021 sollen folgende Tarife für die Betreuung von Kindern vor 07.00 Uhr und nach 13.00 Uhr gelten:
 - bis zu 32 Stunden pro Monat € 53,-
 - von der 33. bis zur 64. Stunde € 74,-
 - ab 65 Stunden pro Monat € 85,-
- b) bei Geschwisterkindern wird ein Nachlass von 40 % gewährt, aufgerundet auf volle Euro (€ 32,-/ € 45,-/ € 51,-)
- c) jedes Jahr im April hat die Kassenverwaltung gemäß § 25 NÖ Kindergartengesetz 2006 zu prüfen, ob seit dem Monat der letzten Tariferhöhung der Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich um mehr als 5 % gestiegen ist.
- d) ist dies der Fall, sind die Tarife ab dem darauffolgenden September um die entsprechende Steigerung des VPI Stand April zu erhöhen.
Dabei sind die ermittelten Werte auf volle Euro aufzurufen.
- e) für Geschwisterkinder soll wieder ein Nachlass von 40 % gewährt werden, aufgerundet auf volle Euro.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge die Neuregelung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Spitz zum Beschluss erheben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 16 Stimmen

Stimmenthaltung: keine

Gegenstimme: keine

5. Pfingstsammlung

Mit Schreiben vom 30. März 2021 ersucht die Bezirkshauptmannschaft Krems die Marktgemeinde Spitz um finanzielle Unterstützung im Rahmen der Pfingstsammlung 2021. Die Pfingstsammlung dient dazu, erholungsbedürftigen Kindern einen rund 2-wöchigen Ferienaufenthalt unter professioneller Betreuung zu ermöglichen.

GR Cornelia Paul ruft die Mitglieder des Gemeinderates auf, privat eine Spende für die Pfingstsammlung der BH Krems zu überweisen, dadurch könnte der finanzielle Beitrag der Marktgemeinde Spitz entfallen.

Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer teilt hierzu mit, dass es grundsätzlich jedem frei steht, eine Spende zu leisten.



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge beschließen, die Pfingstsammlung 2021 der Bezirkshauptmannschaft Krems mit einem Betrag von € 80,- zu unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 15 Stimmen

Stimmenthaltung: keine

Gegenstimme: 1 Stimme (GR Cornelia Paul)



Schriftführer
AL Norbert Notz



Bürgermeister
Dr. Andreas Nunzer MA



gGR Friedrich Rixinger
Wir für Spitz Volkspartei



gGR Helmut Wolf
SPÖ Spitz Liste Wolf



GR Bernd Reiter
Spitzer Gemeindevorstand



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



Wachau
World Heritage Site
since 2009

Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde